

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 06.08.2013
BV-0121/2013
öffentlich

Amt:	Regiebetriebe Naherholung/Sportstätten
Bearbeiter:	Jacobs

Datum:	07.08.2013
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Betriebsausschuss Wohnungswirtschaft	18.09.2013							
Gemeinderat	26.09.2013							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Entlastung des Leiters des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft zum 31.12.2010

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Entlastung des Leiters des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft zum 31.12.2010.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Auf der Grundlage des EigBG ist der Betriebsausschuss verpflichtet, die Entlastung des Leiters des Eigenbetriebs zu beraten und das Ergebnis der Vorberatung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung zuzuleiten.

Aus dem Ergebnis der Prüfung der Bilanz und des Jahresabschlusses, sowie dem, durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreis Börde erteilten, Bestätigungsvermerk ergeben sich keine Hinweise, die Entlastung nicht zu erteilen

Rechtsgrundlage

EigBG
GO LSA

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«30,00
-------------------------------	--------

Kosten der Maßnahme

☐ JA ☒ NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten) €	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten €	3) Finanzierung Eigenanteil zogene Objektbe- Einnahmen (i.d.R.= se/ Kreditbedarf) (Zuschüs- Beiträge) € €	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelab- fluß/Kapitaldienst/Folgelasten oder kalkulatorische Kosten) €
---	---	---	---

im Ergebnishaushalt ☐ JA ☐ NEIN	im Finanzhaushalt ☐ JA ☐ NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

Anlagen

Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfer zum Jahresabschluss 2011
Feststellungsvermerk des Fachdienstes Rechnungsprüfung des LK Börde